

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 24.11.2022

Öffentlicher Teil

11. **2. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -„ Ortsteil Reddehausen**
Hier:
- **Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**
 - **Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag – und Durchführungsvertrag für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen**
 - **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -„ sowie**
 - **Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -„ XII-2022-0388**

Herr Gemeindevertreter Alexander Vaupel verlässt um 21:00 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Frau Hentrich berichtet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig (5 Ja-Stimmen) die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag zuzustimmen.

Nach einer kurzen Aussprache lässt Herr Dr. Herzberg über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde stimmt dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und

dem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Cölbe und dem Vorhabenträger, zum Bebauungsplan Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, Ortsteil Reddehausen, zu.

2. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
3. Die Gemeinde beschließt die beigefügten Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, Ortsteil Reddehausen, bestehend aus Planteil mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 91 HBO (Örtliche Bauvorschriften) beschlossen.
4. Die Gemeinde fasst für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, Ortsteil Reddehausen, zur Änderung der bisherigen Festsetzung „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche-Photovoltaik“ den Feststellungsbeschluss. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

15 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Zustimmung